

Bekanntgabe

- gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die Josef Meeth Fensterfabrik GmbH & Co. KG, Gewerbegebiet Mont Royal, 54533 Laufeld beantragt die immissionsschutzrechtliche Neugenehmigung einer Anlage zum Lagern nicht gefährlicher Abfälle über einen Zeitraum von jeweils mehr als einem Jahr (hier: max. 3 Jahre) durch Errichtung eines Ballenzwischenlagers für folienummantelte Kunststoffabfälle auf dem Betriebsgelände in 54533 Laufeld (Gemarkung Laufeld, Flur 2, Flurstücke 1/135).

Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 314-23-231-001/2020 geführten Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens erfolgte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Kernarbeitszeiten

09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Hauptbahnhof
Linien 8, 9, 27 bis Haltestelle
Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)

Parkmöglichkeiten

Schlossstraße, Tiefgarage Schloss
Schlossrondell / Neustadt

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind dem Anhang zu diesem Bekanntmachungstext zu entnehmen.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Koblenz, den 24.11.2020

Im Auftrag

gez.

Hans Carstensen